

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2023	öffentlich - Beschluss

#### **Umbau und Neugestaltung des Rundfunkmuseums Fürth – Verträge mit der Kulturstiftung Fürth**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	
<u>Verträge</u>	
Erbbaurechtsvertrag:	RFM_Erbbaurechtsvertrag.pdf
Nutzungsüberlassungsvertrag:	RFM_Nutzungsüberlassungsvertrag.pdf
Maßnahmenvereinbarung:	RFM_Maßnahmenvereinbarung.pdf
Ergänzungsvereinbarung zur Zustiftungsvereinbarung:	RFM_Ergänzung_Zustiftung.pdf
<u>Anlagen zu den Verträgen:</u>	
Kostenschätzung	RFM_Kostenschätzung.xls
Lageplan	RFM_Stadtkarte A3 Quer_Lageplan.pdf
Maßnahmenbeschreibung	RFM_Maßnahmenbeschreibung.pdf
Planung	wird nachgereicht (Planung noch nicht abgeschlossen)
Satzung der Kulturstiftung	RFM_Satzung der Kulturstiftung.pdf
Wirtschaftsplan	RFM_Wirtschaftsplan.xls

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, für die „**Generalsanierung mit Neugestaltung der musealen Dauerausstellung des Rundfunkmuseums Fürth**“ die Verträge zwischen der Stadt Fürth und der Kulturstiftung Fürth.

1. Erbbaurechtsvertrag
2. Nutzungsüberlassungsvertrag
3. Maßnahmenvereinbarung
4. Ergänzungsvereinbarung zur Zustiftungsvereinbarung

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.05.2020 wird die Kulturstiftung Fürth mittels eines Erbbaurechtsvertrags Erbbaunehmer und verantwortet in dieser Funktion die Sanierung des Gebäudes und die museale Neugestaltung. Die Neugestaltung des Rundfunkmuseums Fürth

wird mit 4,5 Mio. vom Bund (BKM) und 1,5 Mio. vom Land Bayern (Kulturfonds und Bayerische Landesstiftung) gefördert. Die Fördermittelgeber wünschen für die Bewilligung der Fördermittel eine transparente vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen der Stadt Fürth und der Kulturstiftung Fürth. Diese Beziehungen werden mit den folgenden Verträgen geregelt:

1. Erbbaurechtsvertrag  
Die Stadt Fürth bestellt Erbbaurecht für Grundstück und Gebäude für die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, damit diese Das Gebäude sanieren kann. Laufzeit bis 2050.
  
2. Nutzungsüberlassungsvertrag:  
Die Kulturstiftung Fürth überlässt der Stadt Fürth nach vollständiger Museumseinrichtung das Gebäude und die beiden Grundstücke zur Nutzung. Er regelt den großen und den kleinen Bauunterhalt sowie die Nebenkosten.
  
3. Maßnahmenvereinbarung  
Regelt, dass die Stadt Fürth die Kulturstiftung mit 3 Mio. Euro fördert, um den Eigenanteil für die Förderung von Bund und Land zu finanzieren.
  
4. Ergänzungsvereinbarung zur Zustiftungsvereinbarung  
Ergänzung zur Vereinbarung vom 05.03.2002. Regelt, dass die Stadt Fürth den voraussichtlich anfallenden Negativsaldo aus Einnahmen und Ausgaben der Sanierung und Neugestaltung des Rundfunkmuseums übernimmt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 9 Mio €	€
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Hst.	Budget-Nr.
im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat IV**

Fürth, 18.04.2023

*gez. Dr. Döhla*

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat IV Wittig, Julia	Telefon: (0911) 974 1410
-----------------------------	-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**